

EU-Nachrichten

05
2018

KURZ & KNAPP

EU-Bankenunion**3**

Kommission treibt Abbau fauler Kredite im Bankensektor voran

IM FOKUS

US-Strafzölle**4**

EU setzt weiter auf freien Welthandel nach klaren Regeln

Stärkung sozialer Rechte**6**

Kommission schlägt Einrichtung einer Europäischen Arbeitsbehörde vor

FLÜCHTLINGE IN DER TÜRKEI

**EU will mit weiteren
Milliarden helfen**

Um den inzwischen rund 3,5 Millionen Flüchtlingen zu helfen, die von der Türkei aufgenommen wurden, stellt die EU-Kommission eine weitere Milliarde Euro bereit. Die Mitgliedstaaten sollen noch 2 Mrd. Euro drauflegen. Bis Ende 2017 hat die EU über viele Partnerorganisationen die Flüchtlinge bereits mit 3 Mrd. Euro unterstützt. Das Geld wird etwa für humanitäre Hilfe und Bargeldtransfers an 1,2 Millionen Flüchtlinge ausgegeben. 500.000 syrischen Kindern wurde bisher der Schulbesuch ermöglicht. Die Unterstützung ist Teil des EU-Flüchtlingspakts mit der Türkei.

„Mit den nun zur Verfügung gestellten Mitteln werden wir unsere Arbeit mit der Türkei und den Hilfsorganisationen zur Unterstützung bedürftiger Flüchtlinge und ihrer Aufnahmegemeinschaften fortsetzen können“, sagte der für humanitäre Hilfe zuständige EU-Kommissar Christos Stylianides.

■ *Weitere Hilfen für Flüchtlinge in der Türkei*



Die Klimaschutzziele lassen sich nach Ansicht der EU-Kommission nur mit Hilfe privater Geldgeber erreichen, die etwa in Windkraftanlagen investieren.

NACHHALTIGKEIT UND FINTECHS IM BLICKPUNKT

EU-Finanzwesen soll modernisiert werden

Das Geld von Investoren soll in der EU verstärkt in umweltfreundliche und sozialverträgliche Projekte gelenkt werden. Das will die EU-Kommission im Rahmen der geplanten Kapitalmarktunion erreichen. Sie verspricht sich davon nicht nur ein stabileres Finanzsystem, sondern auch einen Beitrag zur Erfüllung der im UN-Abkommen von Paris vereinbarten Klimaschutzziele.

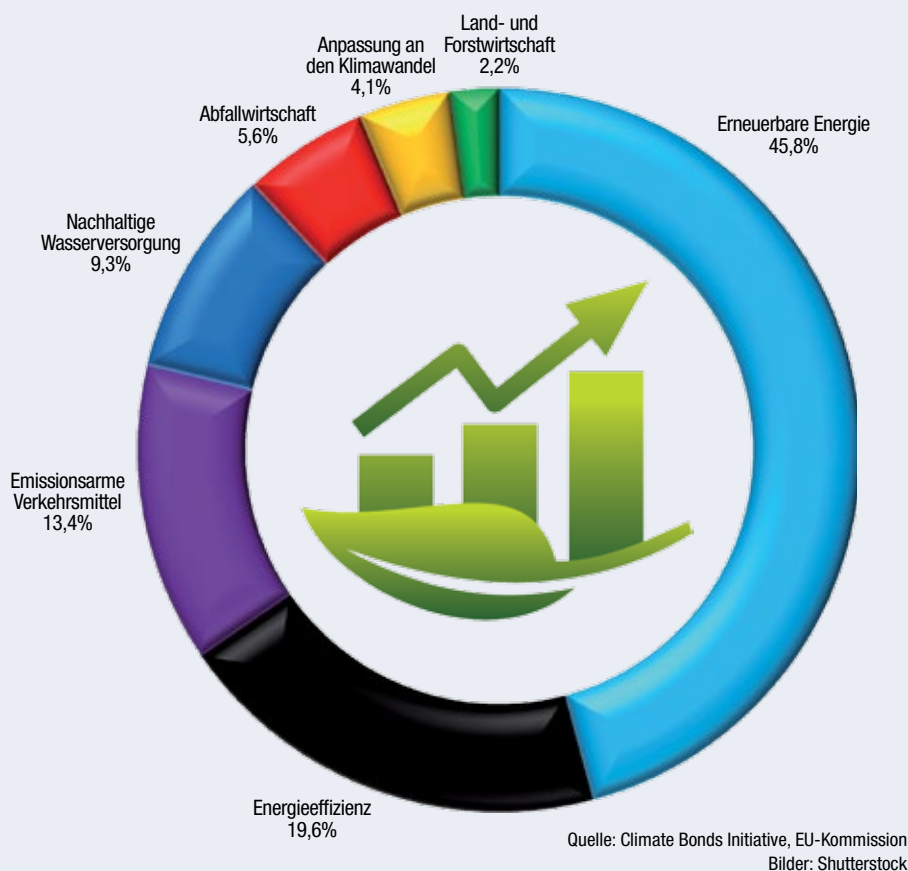
> Neben einem Aktionsplan für ein nachhaltiges Finanzwesen stellte die Kommission jetzt auch Pläne zur Förderung technologiegestützter Innovationen bei Finanzdienstleistungen (FinTechs) und Crowdfunding vor. „Nur mit Hilfe des Finanzsektors können wir die jährlich notwendigen 180 Mrd. Euro aufbringen, die uns zur Erreichung unserer Klima- und Energieziele fehlen. Damit leisten wir einen Beitrag zu einer nachhaltigen Zukunft für die nächsten Generationen“, sagte EU-Kommissionsvizepräsident Valdis Dombrovskis. Und der Erste Vizepräsident Frans Timmermans erklärte: „Unsere Vorschläge werden Investoren und jeden einzelnen

Bürger in die Lage versetzen, eine positive Wahl zu treffen – indem sie ihr Geld mit größerer Verantwortung einsetzen und Nachhaltigkeit unterstützen.“

Wichtig ist dafür eine Definition nachhaltiger Finanzprodukte und ein Klassifizierungssystem. Derzeit gebe es in der EU ein Flickwerk aus unterschiedlichen Klassifizierungssystemen für grüne Tätigkeiten, erklärte die Kommission. Mit Hilfe eines EU-Labels für grüne Finanzprodukte sollen Investoren künftig leichter erkennen können, welche Anlagen wirklich umweltfreundlich und emissionsarm sind. >>

EINSATZBEREICHE „GRÜNER ANLEIHEN“ 2015

Gefördert wurden weltweit Projekte in folgenden Bereichen:



EU-Lizenz für Crowdfunding vorgeschlagen

Zum Nutzen von Start-ups und anderen Kleinunternehmen will die EU-Kommission die Hürden für grenzüberschreitende Crowdfunding-Transaktionen abbauen. Dabei sammeln die Unternehmer Geld direkt von Privatanlegern ein. Ein Verordnungsvorschlag sieht eine EU-weite Lizenz für diese Plattformen vor, um ein breiteres Spektrum an Geldgebern zu gewinnen.

Crowdfunding-Plattformen werden zu den innovativen Finanzdienstleistungen (FinTechs) gezählt, ebenso wie „Apps“ zum bargeldlosen Zahlen über Smartphones oder die Blockchain-Technologie, auf der zum Beispiel Kryptowährungen wie Bitcoin beruhen. Zur Förderung dieser Technologien legte die Kommission ebenfalls einen Aktionsplan vor. Unter anderem will sie ein „EU-FinTech-Labor“ zur Kooperation von Behörden und Unternehmen ausrichten sowie Workshops zur Cybersicherheit. Eine Expertengruppe soll untersuchen, ob die EU-Finanzmarktgesetzgebung mit Blick auf neue Technologien überarbeitet werden muss.

Der Blockchain-Technologie, bei der Informationspakete überall im Netz verteilt gespeichert werden, gilt als wichtige Innovation, da sie Rückverfolgbarkeit und Transparenz gewährleistet und neue Geschäftsmodelle ermöglicht. Deshalb sollen dafür eine grenzüberschreitende Infrastruktur und ein Regelungsrahmen aufgebaut werden, so die Kommission. Die Anfang Februar eingesetzte Blockchain-Beobachtungsstelle wird eine entsprechende Strategie ausarbeiten. Der Europäische Standardisierungsausschuss arbeite parallel zu der Internationalen Standardisierungsorganisation ISO an europäischen Blockchain-Standards, teilte die Kommission weiter mit. (ste/err/frh) >

Vertiefung der Kapitalmarktunion

Investitionshemmnisse beseitigen

Mit drei weiteren Gesetzesvorschlägen will die EU-Kommission Hindernisse für grenzüberschreitende Investitionen abbauen helfen. Einmal geht es um gemeinsame Regeln für gedeckte Schuldverschreibungen. Sie sollen auf hohen Qualitätsstandards und bewährten Verfahren zum Beispiel in Deutschland basieren, wo der Pfandbrief bereits seit langem etabliert ist. Die anderen Vorschläge beziehen sich auf den Vertrieb von Investmentfonds sowie Forderungs- und Wertpapiergeschäfte.

>> Vorschläge zur Umsetzung dieser beiden Vorschläge soll eine Sachverständigenkommission im ersten Halbjahr 2019 vorlegen. Zu den weiteren Kernpunkten des Aktionsplans gehören:

- > Neue Sorgfaltspflichten für Vermögensverwalter und institutionelle Anleger, damit diese nicht länger nach kurzfristigen maximalen Renditen streben, sondern auch die langfristigen Auswirkungen von Investitionen berücksichtigen. Vorschläge dazu wurden für Mai angekündigt.
- > Versicherer und Wertpapierfirmen sollen die Auflage erhalten, ihre Kunden entsprechend ihren Nachhaltigkeitspräferenzen zu beraten.
- > Mehr Transparenz bei Investitionen in Unternehmensbilanzen. Geplant sind etwa Vorgaben für Prospekte für grüne Anleihen und eine Studie über die Nachhaltigkeit in Ratings und Analysen.
- > Neue Eigenkapitalanforderungen für Banken und Versicherer werden erwogen. Da derzeit nicht zwischen „grünen“ und „braunen“ Investitionen unterschieden wird, fürchtet die Kommission, dass die Nichtberücksichtigung von Klimawandel-Risiken langfristig die Finanzstabilität gefährden könnte.

„Grüne Anleihen“, deren Erlöse zur Finanzierung von nachhaltigen Umwelt- und Klimaprojekten wie beispielsweise Windparksanlagen verwendet werden, stellen eine relativ neue Anlageklasse am Rentenmarkt da. Der Markt wächst jedoch rapide. Der Commerzbank zufolge wurden im vergangenen Jahr Anleihen im Volumen von 100 Mrd. Euro platziert, ein Plus von 35 Prozent gegenüber dem Vorjahr und von 250 Prozent seit 2015.

KfW stark bei Grünen Bonds aktiv

Grüne Staatsanleihen haben von den EU-Staaten bisher Polen, Frankreich und Belgien ausgegeben. Deutschland plant aktuell keine Emission. In Deutschland ist insbesondere die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) am Grünen Markt engagiert. Die staatliche Förderbank begibt seit 2014 „Green Bonds – Made by KfW“. Nach eigener Aussage verfügt sie über einen weltweiten Marktanteil von 6 Prozent. Überschaubar ist in Deutschland die Liste der Emittenten von grünen Unternehmensanleihen. Nordex, Senvion und Innogy – die Ökostrom-Tochter von RWE – haben Anleihen zur Finanzierung von Windkraftanlagen ausgegeben.

WEG ZUR EU-BANKENUNION

Faule Kredite sollen rascher aus Bilanzen verschwinden

Der Anteil ausfallgefährdeter Kredite im EU-Bankensektor ist in den vergangenen Jahren stetig auf 4,4 Prozent gesunken, erreicht in einigen Mitgliedstaaten wie Griechenland, Zypern, Portugal und Italien aber immer noch hohe zweistellige Zahlen. Die EU-Kommission hat nun Vorschläge vorgelegt, um den Abbau dieser Kredite, die gerade in Deutschland als große Hürde für den Aufbau einer EU-Bankenunion gesehen werden, schneller voranzutreiben. „Unsere Vorschläge bauen auf den erheblichen Anstrengungen zum Abbau von Risiken der letzten Jahre auf und sind als wesentlicher Bestandteil der Vollendung der Bankenunion durch Risikominderung und Risikoteilung zu betrachten“, erklärte EU-Kommissionsvizepräsident Valdis Dombrovskis.

Unter anderem sollen Banken eine Mindestdeckungshöhe für neu ausgereichte Kredite vorsehen, die als ausfallgefährdet eingestuft

werden könnten. Zweitens sollen Sekundärmärkte für Problemanleihen aufgebaut werden, auf denen Banken diese verkaufen können. Außerdem sollen sich Bank und Kunde vor der Kreditvergabe auf ein außergerichtliches Verfahren zur Schuldentreibung einigen. Weiter werden den Mitgliedstaaten Leitlinien zur Einrichtung nationaler Bad Banks an die Hand gegeben. Das Thema Bankenunion steht nach derzeitiger Planung beim EU-Gipfel im Juni auf der Tagesordnung.

■ Abbau fauler Kredite



Credit © European Union, 2018

TOD VON KARDINAL LEHMANN

Juncker trauert um „treuen Freund Europas“

Der im Alter von 81 Jahren verstorbene Karl Kardinal Lehmann habe stets als „moralischer Kompass den Weg gewiesen und an die Werte erinnert, die Europa zu etwas Besonderem machen“, erklärte EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker. „Er war Europa und mir ein treuer Freund“, sagte Juncker zum Tod Lehmanns, der gut 33 Jahre Bischof von Mainz und über 20 Jahre Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz war. „Viel hat er so dazu beigetragen, Ost und West zusammenzubringen, nicht nur in Deutschland, sondern auch im Dialog mit Polen“, so Juncker. „Solidarität und Nächstenliebe waren für ihn immer mehr als nur theoretische Konzepte, sie waren ihm ein Handlungsauftrag. So rief er unter anderem in der Flüchtlingsfrage dazu auf, sich auf die europäische Kraft des Gemeinsamen zu besinnen und im Sinne der Menschlichkeit zu reagieren.“

Die „oft klaren, aber gleichzeitig immer versöhnlichen Worte“ blieben Inspiration und Auftrag, für Europa und seine Werte einzutreten. Über Kirchenkreise hinaus war Lehmann etwa durch seine Opposition zum Vatikan in der Frage der Schwangerenkonfliktberatung bekannt geworden.

■ Trauer um Kardinal Lehmann

ANSCHLUSSFLÜGE IM EU-AUSLAND

Entschädigungsklagen auch am Heimatort möglich

Ein EU-Flugpassagier kann Entschädigung wegen einer großen Verspätung auch dann bei einem Gericht am Zielort seiner Reise einklagen, wenn die Verspätung durch einen verpassten Anschlussflug in einem anderen Mitgliedstaat entstanden ist. Voraussetzung ist aber, dass alle Flüge der Reise in einem Vorgang als Paket gebucht wurden. Das ergibt sich aus einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH).

Hintergrund des Urteils sind Klagen von Passagieren, die von Ibiza über Palma de Mallorca nach Düsseldorf, bzw von Melilla über Madrid nach Frankfurt geflogen waren. Gekauft wurden die Tickets für die gesamte Verbindung bei Air Berlin bzw Iberia. Die ersten, innerspanischen Teilstrecken wurden jedoch von Air Nostrum geflogen. Weil deren Maschinen 45 bzw 20 Minuten zu spät ankamen, verpassten die Passagiere ihre Anschlussflüge nach Deutschland, wo sie schließlich mit einer Verspätung von etwa 4 Stunden bzw rund 13 Stunden ankamen. Vor deutschen Gerichten klagten sie auf Entschädigung auf Grundlage der EU-Fluggastrechtverordnung. Solche Klagen seien sowohl im Land des Abflugs, als auch im Land der Ankunft möglich, entschied der EuGH. C-274/16, C-447/16, C-448/16.

■ Zum Urteil des Europäischen Gerichtshofs

REFORM DES EU-VISAKODEX

Vereinfachung und mehr Sicherheit angestrebt

Mit einfacheren Verfahren bei der Ausstellung von Visa will die EU-Kommission die EU-Tourismuswirtschaft stärken, die etwa 10 Prozent zur EU-Wirtschaftsleistung beiträgt. So soll dem Vorschlag zufolge in zehn statt bisher 15 Tagen über Visumanträge entschieden werden, die statt drei künftig bereits bis zu sechs Monate vor der Reise gestellt werden könnten und zwar auch elektronisch. „Vertrauenswürdige“ Vielreisende sollen Visa bekommen können, die bis zu fünf Jahre gültig sind, wobei die Einreisevoraussetzungen wiederholt überprüft werden sollen. An den EU-Außengrenzen sollen zu bestimmten Zeiten Einmal-Visa für Kurzbesuche von bis zu sieben Tagen ausgestellt werden dürfen, die nur für das ausstellende Land gelten. Die seit 2006 geltende Visa-Bearbeitungsgebühr von 60 Euro will die Kommission auf 80 Euro erhöhen, als Beitrag zur Finanzierung strengerer Sicherheitsüberprüfungen.

Drittstaaten, die sich dagegen sperren, illegal in die EU eingereiste Staatsangehörige wieder aufzunehmen, sollen das bei der Vergabe von Visa für den Schengenraum zu spüren bekommen. Etwa durch längere Bearbeitungszeiten, eine kürzere Gültigkeit der Visa oder höhere Gebühren.

■ Kommission will EU-Visumpolitik reformieren

EU setzt weiter auf freien Welthandel nach klaren Regeln



Kommissionsvizepräsident Timmermans sprach in Dillingen mit Medien und Vertretern deutscher Stahlunternehmen über die Zukunft der Branche.

> Eine „wirkungsvolle europäische Wirtschaftsdiplomatie trägt dazu bei, die weltweiten Spielregeln mitzubestimmen und sicherzustellen, dass die europäischen Unternehmen auf rasch wachsenden internationalen Märkten florieren können. Durch ihren nachhaltigen Erfolg entstehen zu Hause mehr und bessere Arbeitsplätze für unsere Bürgerinnen und Bürger“, sagte Timmermans in Dillingen (Saarland). Dort sprach er mit dem saarländischen Ministerpräsidenten Tobias Hans und mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern der Unternehmen Dillinger und Saarstahl sowie AcelorMittal Germany über die Zukunft der europäischen Stahlindustrie.

EU verfügt über Schutzinstrumente

Zu den US-Strafzöllen sagte er: „Protektionismus funktioniert nicht. Daher dürfen wir uns nicht scheuen, uns zu verteidigen, um faire Wettbewerbsbedingungen sicherzustellen.“ Das gelte sowohl für eine Reaktion auf die US-Aktion, als auch beim Schutz der EU-Stahlbranche gegen Billigimporte staatlich unterstützter chinesischer Stahlhersteller. Im Dezember hat die EU ihre handelspolitischen Schutzinstrumente reformiert. Das gibt ihr die Möglichkeit, auf Waren aus Ländern, in denen es künstlich verzerrte Preise für Rohstoffe und Energie gibt, künftig selbst höhere Schutzzölle zu verhängen. „Die EU steht für freien und regelbasierten Handel, aber wir müssen sicherstellen, dass unsere Offenheit nicht von anderen ausgenutzt wird“, erklärte Handelskommissarin Malmström dazu.

Die deutsche Wirtschaftsvereinigung Stahl fürchtet, dass asiatische Hersteller, die künftig Ge-

schäfte in den USA verlieren, noch stärker mit niedrigen Preisen auf den EU-Markt drängen werden. Verbandspräsident Hans Jürgen Kerckhoff rief die EU auf, deshalb WTO-konforme Schutzklauseln gegen solche Importe zu nutzen. „Nur damit kann der drohende Schaden durch Handelsumlenkungen von der europäischen Stahlindustrie abgewendet werden“, so Kerckhoff. „Die Regionen bekommen die negativen Auswirkungen auf die Industrie unmittelbar zu spüren“, sagte er anlässlich der Veranstaltung in Dillingen.

Die EU sieht das Recht der Welthandelsorganisation WTO auf ihrer Seite. „Unsere Unternehmen bieten keinen Stahl und kein Aluminium zu Dumpingpreisen auf dem US-Markt an“, unterstrich Kommissionsvizepräsident Katainen. Um Dumping zu verhindern, gebe es in der EU strenge Beihilferegeln. Nach seinen Informationen hätten auch die US-Behörden keine Hinweise auf EU-Exporte zu Dumpingpreisen gefunden.

Eskalation vermeiden

Auch Bundeskanzlerin Angela Merkel hat die Hoffnung noch nicht aufgegeben, dass die USA Europa von den Strafzöllen ausnehmen. Deutschland unterstütze die EU-Kommission dabei, „sich sowohl an die WTO zu wenden, als auch Gespräche zu suchen mit den Vereinigten Staaten von Amerika“, sagte die Kanzlerin. Sie wolle weitere Handelsschranken abbauen, anstatt neue zu errichten. „Keiner würde in so einem Wettlauf gewinnen“, warnte Merkel vor einer Eskalation von Strafzöllen. Die Kommission hat bereits eine umfangreiche Liste mit US-Produkten ausgearbeitet, die ihrerseits mit

Die EU-Kommission reagiert besonnen auf die US-Strafzölle auf Stahl- und Aluminiumimporte. „Wir bereiten unsere Gegenmaßnahmen technisch vor, aber wir hoffen, dass wir sie nicht einsetzen müssen“, sagte der Vizepräsident der EU-Kommission, Jyrki Katainen. Handelskommissarin Cecilia Malmström will die Gespräche mit Washington weiterführen. „Als ein enger Sicherheits- und Handelspartner der USA muss die EU von den angekündigten Maßnahmen ausgenommen werden“, unterstrich sie. Und Frans Timmermans, der Erste Vizepräsident der EU-Kommission, machte deutlich, dass diese weiter auf ein international vereinbartes Regelwerk setzt.

Ausgleichsmaßnahmen belegt werden könnten, wenn Washington an seinem Kurs festhält. Neben Stahlprodukten sind das unter anderem Bourbon-Whiskey, Motorräder und Jeans.

„Wir wollen nicht, dass die Dinge eskalieren. Wir teilen nicht die Ansicht, dass Handelskriege gut und leicht zu gewinnen sind. Im Gegenteil, sie sind sehr schlecht für die Welt und sie sind sehr leicht zu verlieren. Es darf also nicht zu einer Eskalation kommen, wir werden vorsichtig vorgehen, aber wir müssen die Interessen unserer Bürger und unsere Arbeitsplätze schützen“, sagte Kommissarin Malmström im Europäischen Parlament.

Auf den Vorwurf, die EU erhebe mit 10 Prozent höhere Zölle auf Autos als die USA mit 2,5 Prozent, entgegnete Malmström, man müsse das Gesamtbild betrachten und dürfe sich nicht nur einzelne Produkte herauspicken. Im Durchschnitt seien die Einfuhrzölle der EU mit 3 Prozent und der USA mit 2,4 Prozent „ziemlich ähnlich“. (frh) >

Timmermans-Auftritt in Dillingen

Probleme durch Überkapazitäten

Das wirkliche Problem für die Stahlindustrie in den USA wie in der EU sei nicht der bilaterale Handel, sondern Billigimporte aus Asien, sagte Kommissionsvizepräsident Katainen. Mit dem „Krebsgeschwür der Überkapazitäten“, vor allem in China, könne man aber nur durch internationale Gespräche fertig werden, etwa im Global Forum on Steel Overcapacity.

EU-Staaten sollen erfolgreichen Reformkurs fortsetzen

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der EU sind weiterhin gut, das sollten die Mitgliedstaaten nach Ansicht der EU-Kommission für wichtige Reformen nutzen und etwa die Renten- und Gesundheitssysteme auf eine langfristig sichere Basis stellen. Wie die Lage in den einzelnen Staaten ist, hat die Kommission in Länderberichten analysiert, die Bestandteil des Europäischen Semesters zur Koordinierung der Wirtschaftspolitik in der EU sind. Dank der Reformen der vergangenen Jahre expandierte die EU-Wirtschaft, Investitionen nahmen zu, die Verschuldung sinke, wie auch die Arbeitslosenquoten, die mit einem EU-Durchschnitt von 7,3 Prozent auf Vorkrisenniveau lägen.



Eine wichtige Reformaufgabe für die EU-Staaten sind langfristig finanzierbare Gesundheits-, Pflege- und Rentensysteme.

> „Weitere Anstrengungen sind allerdings in allen Ländern erforderlich. Für Millionen Europäer ist das Leben weiterhin ein täglicher Kampf. Deshalb müssen alle Regierungen noch mehr für die Beseitigung von Ungleichheit, Arbeitslosigkeit und prekären Arbeitsbedingungen tun“, sagte Wirtschafts- und Finanzkommissar Pierre Moscovici. Die Länderberichte der Kommission sollen als Diskussionsgrundlage für die Planung der nationalen Wirtschaftspolitik für das kommende Haushaltsjahr dienen. Im April müssen die Regierungen ihre nationalen Reformprogramme und Stabilitäts- oder Konvergenzprogramme in Brüssel vorlegen. Meistens im Mai präsentiert die Kommission dann ihre Vorschläge für „länderspezifische Empfehlungen“ für das nächste Haushaltsjahr. Die werden dann im Ministerrat diskutiert und bis zur Sommerpause beschlossen. Im Laufe der Jahre haben die Mitgliedstaaten laut Kommission in Bezug auf mehr als zwei Drittel der Empfehlungen zumindest „einige Fortschritte“ erzielt.

Weniger Ungleichgewichte festgestellt

Für die Länderberichte prüft die Kommission etwa, welche makroökonomischen Ungleichgewichte in den Mitgliedstaaten bestehen, die zum Problem für die ganze Union werden könnten. Für 13 Staaten – darunter auch Deutschland – wurde im November eine vertiefte Prüfung eingeleitet. Im Fall von Slowenien kam die Kommission dabei zu dem Schluss, dass es keine Ungleichgewichte mehr gibt.

„Übermäßige“ Ungleichgewichte, die besonders genau beobachtet werden müssen, sieht die Kommission noch in Italien, Kroatien und Zypern. Zu den größten Problemen werden hier hoher Schuldenstand, schwache Produktivität, Arbeitslosigkeit und zahlreiche faule Kredite bei den Banken gezählt. Nicht mehr als „übermäßig“ – wie noch im Vorjahr – werden die Ungleichgewichte in Frankreich, Portugal und Bulgarien angesehen. Ungleichgewichte werden ferner Deutschland, Irland, den Niederlanden, Spanien und Schweden attestiert.

Deutschland sollte mehr investieren

Bei Deutschland geht es, wie schon seit Jahren, um den hohen Leistungsbilanzüberschuss, der laut Kommission „übermäßige Ersparnisse“ und geringe öffentliche und private Investitionen widerspiegelt. Die Investitionen, die besonders

auf kommunaler Ebene nötig seien, nahmen immerhin langsam zu und eine zunehmende Binnennachfrage werde den Leistungsbilanzüberschuss voraussichtlich etwas reduzieren. Die Kommission mahnt aber weiter mehr öffentliche Investitionen an. Außerdem sollten die Vorgaben für bestimmte regulierte Berufe modernisiert und die Steuerlast für Gering- und Zweitverdiener verringert werden. Letzteres zielt vor allem auf das deutsche Ehegattensplitting. Auch soll in Deutschland mehr getan werden, damit die Reallöhne steigen. Diese Forderung erhebt die Kommission für viele Mitgliedstaaten. Die Löhne stiegen nicht so, wie das derzeit günstige wirtschaftliche Umfeld das erwarten lasse, sagte EU-Arbeits- und Sozialkommissarin Marianne Thyssen. Höhere Löhne verbesserten aber die soziale Lage vieler Menschen und seien angebracht, wenn die Konjunktur das zulasse. „Jetzt ist so ein Zeitpunkt“, so Thyssen.

Soziale Lage im Blickpunkt

Im November hat die EU ihre „Säule sozialer Rechte“ proklamiert und damit Investitionen in Kompetenzen, die Verringerung von Ungleichheiten, soziale Gerechtigkeit und inklusives Wachstum ganz oben auf die politische Agenda gesetzt. Das spielt auch im Europäischen Semester eine Rolle. „Jetzt müssen wir verfolgen, wie die Mitgliedstaaten die in der Säule enthaltenen Grundsätze und Rechte vor Ort in die Tat umsetzen“, sagte Sozialkommissarin Thyssen.

Stärker diskutiert werden soll im Europäischen Semester nach dem Willen der EU-Kommission künftig über die Besteuerung von Unternehmen. In den Länderberichten geht sie zum ersten Mal auf „aggressive Steuerplanung“ in sieben Mitgliedstaaten ein: Niederlande, Malta, Luxemburg, Irland, Ungarn, Belgien und Zypern. Die Unternehmensbesteuerung müsse „fair“ sein und es dürfe „keine Ausnahmen“ für bestimmte Konzerne geben, sagte Moscovici. (frh) >

■ *Europäisches Semester*

Neue EU-Arbeitsmarktbehörde soll bei Durchsetzung der Rechte helfen



Die EU-Arbeitsmarktbehörde soll auf die einheitliche Anwendung des EU-Rechts achten. Etwa bei der Entsendung von Erntehelfern und anderen Arbeitnehmern.

> Die von Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker in seiner Rede zur Lage der EU im September angekündigte Arbeitsmarktbehörde sei „unentbehrlich für einen gut funktionierenden europäischen Arbeitsmarkt“, sagte EU-Arbeits- und Sozialkommissarin Marianne Thyssen. „Sie wird mobilen Bürgern und Unternehmen helfen, die richtigen Informationen zu finden, und die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten bei der Durchsetzung fairer und effektiver Regeln stärken.“

In den vergangenen zehn Jahren hat sich die Zahl der EU-Bürger, die in einem anderen Mitgliedstaat leben und/oder arbeiten, laut Kommission nahezu verdoppelt – auf 17 Millionen im Jahr 2017. Die neue Behörde soll Informationen über Arbeits-, Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten über Mobilitätsprogramme, Einstellungsverfahren, Aufenthalts- und Niederlassungsbestimmungen sammeln und verbreiten, um die Mobilität zu unterstützen. Sozialvorschriften sind überwiegend Sache der einzelnen Staaten, doch gibt es auch

EU-Vorschriften, etwa über höchstens zulässige Arbeitszeiten oder das Recht auf schriftliche Arbeitsverträge.

Um deren Einhaltung kümmern sich nationale Behörden, ebenso wie um die grenzüberschreitende Koordinierung der Sozialsysteme, was etwa Zahlung von Kindergeld, Arbeitslosenunterstützung oder Renten betreffen kann. Die Regeln für diese Koordinierung werden derzeit überarbeitet, ebenso wie die für eine temporäre Entsendung von Arbeitnehmern in einen anderen Mitgliedstaat. Diese spielt besonders in der Baubranche eine große Rolle, aber auch in anderen Bereichen. Die weitaus meisten entsandten Arbeitnehmer kamen 2015 laut Kommission aus Polen (über 463.000), gefolgt von Deutschland (knapp 241.000) und Frankreich (139.000). Die bedeutendsten Aufnahmeländer sind Deutschland (knapp 419.000), Frankreich (über 177.000) und Belgien (über 156.000).

Gegenseitiges Vertrauen stärken

Die neue Behörde soll den grenzüberschreitenden Informationsaustausch unterstützen, die Fortbildung nationaler Sachbearbeiter und Behörden auch bei gemeinsamen Inspektionen von Betrieben helfen. So werde das gegenseitige Vertrauen der zuständigen Stellen gestärkt und Möglichkeiten für Betrug und Missbrauch von Vorschriften würden eingeschränkt, meint die Kommission. Bei Streitfällen soll die EU-Arbeitsmarktagentur vermitteln. Etwa wenn es um die Restrukturierung eines Unternehmens geht, das in mehreren Mitgliedstaaten aktiv ist.

Eine neue Europäische Arbeitsmarktbehörde soll ab 2019 EU-Bürger und Unternehmen über Möglichkeiten, Rechte und Pflichten beim Arbeiten in anderen Mitgliedstaaten informieren, die Zusammenarbeit der zuständigen nationalen Behörden bei der Umsetzung einschlägiger EU-Sozialvorschriften unterstützen und in Streitfällen schlichten. Die EU-Kommission hat einen Vorschlag zum Aufbau der neuen EU-Agentur vorgelegt. Er bedarf der Zustimmung der Mitgliedstaaten und des Europäischen Parlaments. Außerdem präsentierte die Kommission eine Mitteilung zur Umsetzung der im November proklamierten „Säule der sozialen Rechte“.

In der Mitteilung zur Verwirklichung der sozialen Rechte in der EU geht es unter anderem darum, wie auch Selbstständige und Arbeitnehmer mit befristeten Verträgen in Rentensysteme und Arbeitslosenversicherung einbezogen werden können. Fast 40 Prozent aller Beschäftigten gehörten zu diesen Kategorien, so die Kommission. Sie fordert die Mitgliedstaaten auf, auch ihnen angemessene Absicherungsmöglichkeiten anzubieten. Die EU müsse sicherstellen, dass das Wachstum inklusiver ist und allen nutzt“, erklärte EU-Kommissionsvizepräsident Valdis Dombrovskis.

Zugang zur Sozialversicherung erleichtern

In Deutschland gibt es für Freiberufler, die nicht sozialversicherungspflichtig sind, Möglichkeiten, über eine freiwillige Versicherung Ansprüche aufzubauen. Außerdem existieren Vorschriften, wann Selbstständige sich versichern müssen, die regelmäßig über 450 Euro im Monat verdienen. Das kann etwa Handwerker betreffen, Sporttrainer, Supervisoren, Erzieher, Pflegekräfte, Fischer, Künstler oder Journalisten. Über die Pflichtversicherung können neben Rentenansprüchen auch Ansprüche auf Erwerbsminderungs-, Hinterbliebenen- und Waisenrente oder auf Zuschüsse zu Weiterbildungen entstehen. Informationen gibt die Deutsche Rentenversicherung. Die EU-Kommission möchte ferner, dass die Übertragbarkeit erworbener Ansprüche von einem Arbeitgeber zum nächsten erleichtert und die Information über soziale Rechte und Pflichten verbessert werden. (frh) >

■ *Zum Vorschlag der EU-Kommission*

Soziale Agenda ist Chefsache

Mit der Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte befassen sich die EU-Staats- und Regierungschefs bei ihrem Gipfeltreffen am 22. und 23. März. Zuvor wird der Aktionsplan der Kommission von den zuständigen Fachministern besprochen. Der Vorschlag für die Arbeitsmarktbehörde durchläuft das Gesetzgebungsverfahren in dem Ministerrat und Europaparlament beschließen.

DATUM	THEMA	ORT	KONTAKT
> 17.03.2018 10.30–17.00 Uhr	„Europa neu denken und gestalten“ Podiumsdiskussion Veranstalter: Mehr Demokratie, Köln	Haus der Kirche Wilhelmshöher Allee 330 34131 Kassel	www.mehr-demokratie.de/ service-beratung/termine/
> 19.03.2018 19.00–21.30 Uhr	„Brexit - die Halbzeitbilanz“ Podiumsdiskussion Veranstalter: Europe Direct-Informationszentrum Essen	Volkshochschule Essen Burgplatz 1 45127 Essen	https://vhs-programm.essen. de/webbasys/
> 20.03.2018 18.00–20.00 Uhr	„Strukturwandel in Europa. Perspektiven aus Polen, Griechenland, der Türkei und Deutschland“ Podiumsdiskussion Veranstalter: Heinrich-Böll-Stiftung	Heinrich-Böll-Stiftung – Bundesstiftung Berlin Schumannstraße 8 10117 Berlin	http://calendar.boell.de/de/ event/strukturwandel-fuer- nachhaltige-energie-europa
> 21.03.2018 18.00–21.00 Uhr	„Europa vor Ort. Welchen Weinbau wollen wir uns leisten?“ Informationsveranstaltung Veranstalter: Europe Direct Informationszentrum Stuttgart	Kelter in Rohracker Sillenbacher Straße 10 70329 Stuttgart	www.europe-direct-stuttgart. de/index.htm
> 22.03.2018 18.00–20.30 Uhr	„Heißt Brexit wirklich Brexit?“ Podiumsdiskussion Veranstalter: Europe Direct Duisburg	Konferenz- und Beratungszentrum "Der kleine Prinz" Schwanenstraße 5-7 47051 Duisburg	www2.duisburg.de/micro2/ europe_direct/
> 23.03.2018 18.00–20.00 Uhr	„Europäischer Jahresempfang 2018“ Diskussions- und Festveranstaltung Veranstalter: Europa-Union Deutschland, Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg	Altes Rathaus Markt 2 53111 Bonn	https://ec.europa.eu/germa- ny/events/europaeischer- jahresempfang-2018-23- maerz-2018-bonn_de
> 23.03.2018 18.00–19.30 Uhr	„Mein gutes Recht! Wie steht es um die Bürgerrechte in der EU?“ Vortrag und Diskussion Veranstalter: Europe Direct Informationszentrum Köln	EDZ - Universitäts- und Stadtbibliothek Köln Universitätsstraße 33 50931 Köln	www.ize-koeln.de/de/ component/jem/event/308- mein-gutes-recht-wie-steht- es-um-die-buergerrechte-in- der-eu.html
> 24.03.2018 10.00–16.00 Uhr	„Auf in die Welt Messe“ Messe für Schüleraustausch, High School, Internate, Sprachreisen, Praktika, Work & Travel, Internationale Colleges und Unis Veranstalter: Deutsche Stiftung Völkerverständigung	HanseMercur Haus Siegfried-Wedells-Platz 1 20354 Hamburg	www.aufindiewelt.de/ messen/24032018-hamburg/
> 10.04.2018 10.00–13.00 Uhr	„Emerging Markets – Fördermöglichkeiten der Entwicklungszusammenarbeit“ Informationsveranstaltung Veranstalter: Industrie- und Handelskammer (IHK) Cottbus	IHK Cottbus Goethestraße 1 03046 Cottbus	www.cottbus.ihk.de/System/ vst/374426?view=&portalAct ion=wide_render&id=277220
> 12.04.2018 17.00–18.30 Uhr	„Plattformtreffen zur Europawoche 2018“ Netzwerkveranstaltung Veranstalter: Europa-Abteilung der Bevollmächtigten Bremens beim Bund, für Europa und Entwicklungszusammenarbeit	EuropaPunktBremen Am Markt 20 28195 Bremen	https://www.europa.bremen. de/europa_vor_ort/detail. php?gsid=bremen97.c.13973. de&asl=bremen97.c.1575.de

> Alle Termine zum Nachlesen und Anklicken finden Sie auch noch einmal hier: https://ec.europa.eu/germany/news/eu-newsletter_de

IMPRESSUM

© Europäische Union, 2018

Herausgeber:
Europäische Kommission – Vertretung in Deutschland:

Leitung: Richard Kühnel
Unter den Linden 78 • 10117 Berlin • Tel: 030-22 80 20 00 • Fax: 030-22 80 22 22
E-Mail: eu-de-kommission@ec.europa.eu • Internet: www.eu-kommission.de

Regionalvertretung in Bonn:
Bertha-von-Suttner-Platz 2-4 • 53111 Bonn • Tel: 0228-530 09-0 • Fax: 0228-530 09 50

Regionalvertretung in München:
Bob-van-Benthem-Platz 1 • 80469 München • Tel: 089-24 24 48-0 • Fax: 089-24 24 48 15

Redaktion & Grafik:
Reinhard Hönighaus, Gabriele Imhoff (EU-Kommission)
Frank Hütten, Armin Kalbfleisch, Marion Gladzewski
MBI Martin Brückner Infosource GmbH & Co. KG • Rudolfstraße 22-24
• 60327 Frankfurt am Main • E-Mail: cp.contact@mbi-infosource.de

Herstellung:

Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH
Klimaneutral gedruckt und mit FSC®-Zertifizierung als Nachweis der Holzherkunft aus guter Waldbewirtschaftung.



Haftungsausschluss:

Für die Inhalte der verlinkten Seiten sind die EU-Nachrichten nicht verantwortlich. Jegliche Haftung wird abgelehnt. Die EU-Nachrichten geben nicht in jedem Fall die Haltung der Kommission wieder und binden die Kommission in keiner Weise. Die Wiedergabe mit Quellenangaben ist vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen gestattet.



Diskutieren Sie mit uns auf Facebook und folgen Sie uns auf Twitter

EUROPÄISCHES KULTURERBE-SIEGEL

Leipzig wird für die Musikgeschichte ausgezeichnet

Die Stadt Leipzig erhält das Europäische Kulturerbe-Siegel für seine zahlreichen Musikdenkmäler und Angebote, die die reiche Musikgeschichte erfahrbar machen. Leipzig ist damit nach Münster und Osnabrück als Stätten des Westfälischen Friedens und dem Hambacher Schloss als wichtiger Ort des bürgerlichen Freiheitskampfes in Europa der dritte Ort in Deutschland mit dem Siegel. Dieses wird seit 2013 von der EU-Kommission an Stätten vergeben, die europäische Ideale,

Werte, Geschichte und Integration symbolisieren und für Besucher erlebbar machen.

Inzwischen gibt es 36 Orte mit Kulturerbe-Siegel. Zusammen mit Leipzig hat die Kommission acht weitere Stätten ausgezeichnet. Etwa das ehemalige deutsche Konzentrationslager Natzweiler im Elsaß für seine besondere Erinnerungskultur.

■ [Europäisches Kulturerbe-Siegel](#)

NOMINIERUNGEN BIS ENDE APRIL MÖGLICH

Vorschläge für Václav-Havel-Preis gefragt

Couragierte Verteidiger von Menschenrechten in aller Welt können noch bis zum 30. April für den Václav-Havel-Preis 2018 vorgeschlagen werden. Die Kandidaten sollen die Lage einer bestimmten Gruppe Menschen entscheidend verbessert, maßgeblich zur Aufdeckung von Menschenrechtsverletzungen beigetragen oder die Öffentlichkeit erfolgreich für den Schutz von Menschenrechten mobilisiert haben, heißt es in der Ausschreibung der Parlamentarischen Versammlung des Europarats und der Charta 77 Foundation, die den Preis vergeben. Er ist mit 60.000 Euro dotiert und wird am 8. Oktober in Straßburg verliehen.



Im vergangenen Jahr wurde der in der Türkei inhaftierte Murat Arslan geehrt, früherer Berichterstatter des türkischen Verfassungsgerichts. Benannt ist der Preis nach dem 2011 verstorbenen tschechischen Schriftsteller, Menschenrechtler und späteren Staatspräsidenten Václav Havel.

■ [Václav-Havel-Preis ausgeschrieben](#)

FERTIGUNGSINDUSTRIE UND STÄDTISCHE MOBILITÄT

EU schreibt zwei neue Innovationsgemeinschaften aus

Die EU möchte Akteure aus Wirtschaft, Bildung und Forschung zusammenbringen, die sich Gedanken machen, wie die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Fertigungsindustrie gestärkt und die Mobilität in Europas Städten verbessert werden kann. Das Europäische Innovations- und Technologieinstitut (EIT) will dazu zwei weitere grenzüberschreitende Innovationsgemeinschaften einrichten (EIT Manufacturing und EIT Urban Mobility) und hat um Vorschläge gebeten. Die Ausschreibung läuft bis zum Juli.

Die bisher sechs Innovationsgemeinschaften des EIT entwickeln und erfinden innovative Lösungen u. a. in den Bereichen Energie, Klima, Gesundheit, Rohstoffe, Digitalisierung und Lebensmittel. Ziele sind die

Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen und die Gründung neuer Unternehmen sowie die Unterstützung von Start-ups in ihren ersten Jahren. In Deutschland ist etwa das EIT ICT Labs Germany aktiv. Es gehört zu einem Netzwerk mit Standorten in Berlin, Eindhoven, Helsinki, London, Paris, Stockholm, Trento, Budapest Madrid und im Silicon Valley. Die Universität Heidelberg ist am EIT Health-Konsortium beteiligt. In diesem versuchen mehr als 130 Unternehmen und Wissenschaftseinrichtungen aus 14 europäischen Ländern die Nachhaltigkeit der Gesundheitssysteme zu verbessern.

■ [Vorschläge für Innovationsgemeinschaften gefragt](#)

KMU-FÖRDERUNG

Interaktive Karte macht EU-Investitionen sichtbar

Hunderttausende von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in ganz Europa haben schon Unterstützung durch die zahlreichen Finanzierungsprogramme der Europäischen Kommission und des Europäischen Investitionsfonds (EIF) bekommen. Für viele war das eine enorm wichtige Hilfe, die sie für die Gründung, das Wachstum und die Vergrößerung ihrer Unternehmen benötigten. Für die EU hat die Unterstützung des Mittelstandes bei der Suche nach Finanzierungsquellen höchste Priorität.

In Deutschland haben seit 1991 über 100.000 kleine und mittlere Unternehmen eine Förderung durch die EU bekommen. Welche das sind, lässt sich auf einer neuen, interaktiven Karte im Internet nachvollziehen. Dort ist abrufbar, wohin das Geld geflossen ist. Die Betrachter können sich gezielt die Orte in der ganzen EU heraussuchen, die sie interessieren. Auch die Zahl der Arbeitsplätze, die durch die Förderung entstanden sind, ist angegeben.

■ [Zur interaktiven Karte](#)